



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uli Schippels (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Demonstrationsgeschehen am 31.03.2012 in Lübeck und Plön II

Am 31. März gab es in Lübeck einen Aufmarsch aus dem neofaschistischen Spektrum, bzw. aus dem rechtsextremistischen Spektrum. Gleichzeitig gab es auch Gegendemonstrationen, die u.a. durch Beschlüsse des Schleswig-Holsteinischen Landtages und der Lübecker Bürgerschaft unterstützt wurden, darüber hinaus wurde am Vorabend der Demonstration eine weitere Versammlung der Rechten in Plön angemeldet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung (Wenn einzelne Fragen nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit beantwortet werden können, können diese Antworten nachgereicht werden.):

1. Wie viele Beamte und Beamtinnen wurden zur Sicherung des Naziaufmarsches am 31. März 2012 in Lübeck und Plön eingesetzt?
 - a. Wie viele Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen waren insgesamt im Einsatz?

Antwort:

Zur Sicherung der Wahrnehmung von Grundrechten der Versammlungs- und Meinungsfreiheit waren in Lübeck 1.800 Polizeibeamtinnen und –beamte und in Plön 620 Polizeibeamtinnen und –beamte im Einsatz

- b. Aus welchen Bundesländern wurde in welchem Umfang Amtshilfe beantragt?

Antwort:

Amtshilfeersuchen wurden an alle Bundesländer und den Bund gestellt.

c. Wie viele Polizistinnen und Polizisten kamen aus anderen Bundesländern tatsächlich zum Einsatz? Bitte detailliert nach Anzahl und Einsatz aufschlüsseln.

Antwort:

In Lübeck wurden 479 Beamte aus den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen eingesetzt.

In Plön wurden 155 Beamte aus Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt.

d. Wie viele Beamte und Beamtinnen in Zivil waren im Einsatz? Welche Aufgaben hatten sie?

Antwort:

Lübeck: 153 Polizeibeamtinnen und -beamte.

Plön: 48 Polizeibeamtinnen und -beamte.

Die Zivilbeamtinnen und -beamte wurden für Aufklärungsmaßnahmen und ggf. für strafprozessuale Maßnahmen eingesetzt.

e. Wie viele Beamte und Beamtinnen der Bundespolizei waren im Einsatz? Welche Aufgabe hatten diese?

Antwort:

In Lübeck waren 865 Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei eingesetzt, um die störungsfreie schienengebundene An- und Abreise der Versammlungsteilnehmer und anderer Reisender zu gewährleisten sowie Störungen durch ein Einwirken auf Einrichtungen der Bahn zu verhindern.

f. Wie hoch sind die Kosten im Rahmen des Demonstrationsgeschehens im gesamten Zeitraum der Polizeieinsätze? Wenn nötig Schätzungen. Bitte detailliert aufschlüsseln, nach Kosten für die Amtshilfe, Personal- und andere Kosten.

Antwort:

Zu rechnen ist mit

Unterbringungskosten in Höhe von 106.085,80 €,

Verpflegungskosten in Höhe von 14.291,26 € sowie weitere

sonstige Kosten in Höhe von 2.921,33 €

Die endgültigen Abrechnungen stehen aus.

g. Wie hoch ist die Gesamtstundenzahl aller geleisteten Stunden durch Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen im Rahmen dieses Einsatzes?

Antwort:

Zu rechnen ist mit

Lübeck: 23.400 Stunden.

Plön: 2.480 Stunden.

Die endgültigen Abrechnungen stehen aus.

h. Aus welchen anderen Staaten waren Polizistinnen und Polizisten oder andere Personen von staatlichen Behörden im zeitlichen Umfeld des Demonstrationsgeschehens in räumlicher Nähe zum Demonstrationsgeschehen? Was war ihre jeweilige Aufgabe? Was war jeweils die Rechtsgrundlage dafür?

Antwort:

Zwei Beamte der dänischen Polizei haben in Lübeck als Verbindungsbeamte (ohne Exekutivbefugnisse) fungiert, um Informationen über Anreiseverhalten dänischer Demonstrationsteilnehmer übermitteln zu können.

Rechtsgrundlagen sind §§ 192 / 193 Landesverwaltungsgesetz und das Schengener Durchführungsübereinkommen mit dem Deutsch-Dänischen Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit in den Grenzgebieten.

2. Welche Vorfälle (strafbare Handlungen, Übergriffe, Blockaden, Unfälle) hat es im Rahmen des Demonstrationsgeschehens gegeben. Wie viele Festnahmen, Ingewahrsamnahmen, Platzverweise gab es bei den jeweiligen Vorfällen von welchen Polizeieinheiten? Bitte aufschlüsseln.

Antwort:

In Lübeck wurde eine Strafanzeige aufgrund eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz (Vermummungsverbot) durch Polizeikräfte aus Niedersachsen gefertigt.

Gegen eine Person, kein Demonstrationsteilnehmer, wurde ein Strafverfahren wegen Verdachts des Verstoßes gegen § 86a StGB eingeleitet. Die Festnahme erfolgte durch eine Beweissicherungs- und Festnahme-Einheit aus Mecklenburg-Vorpommern.

In Plön wurden 5 Platzverweise durch Kräfte des Einsatzabschnitts Raumschutz erteilt.

3. Bestätigt die Landesregierung Berichte, nach denen Personen sich wie in den vergangenen Jahren in Ingewahrsamnahme ausziehen mussten? Wenn ja, wurden eine oder mehrere Personen dabei gefilmt?

Antwort:

Es gab keine Ingewahrsamnahme.

4. Wie viele Konfliktmanager und Konfliktmanagerinnen waren im Einsatz? Wie oft wurden diese angefordert? Wie kam es dazu?

Antwort:

Es waren 18 Beamtinnen und Beamte des Konfliktmanagements der Polizei Schleswig-Holstein in Lübeck im Einsatz. Konkrete Anforderungen wegen möglicher Konfliktsituationen zwischen Polizei und Demonstrierenden gab es nicht.

5. Wer war am Unfall des Lautsprecherwagens der Rechten beteiligt? Wann und wo fand dieser statt?

Antwort:

Beteiligt waren ein Lautsprecherwagen des Aufzugs „Rechts“ und ein ziviles Kraftfahrzeug der Polizei Schleswig-Holstein.

- a. Wurden dabei Personen verletzt? Wenn ja welchem Spektrum zugehörig? Wie viele?

Antwort:

Es wurden zwei Polizeibeamte verletzt.

- b. Kam es zur Sachbeschädigung? Was wurde beschädigt? Wie hoch belaufen sich die Kosten?

Antwort:

Der Lautsprecherwagen wurde geringfügig, das Polizeifahrzeug erheblich beschädigt. Geschätzter Sachschaden: ca. 8.000 €.

- c. Kam es aufgrund des Unfalls zu einer Anzeige?

Antwort:

Beamte des örtlich zuständigen Polizeireviers haben eine Verkehrsunfallanzeige, einschließlich des Vorwurfs des unerlaubten Entfernens vom Unfallort, gegen den Fahrer des Lautsprecherwagens gefertigt.

- d. Gab es weitere Konsequenzen?

Antwort:

Reparaturauftrag bzgl. des Dienstkraftfahrzeugs.

6. Wer meldete die Demonstration in Plön am Freitagabend an? Unter welchem Tenor geschah dies? Wer war Versammlungsleiter/-in? Für welche Organisation wurde die Demonstration angemeldet? Für wie viele Teilnehmende? Wie viele nahmen tatsächlich teil? Gab es Auflagen für die Demonstration? Für welchen Zeitraum war diese angemeldet? Gab es Zwischenfälle?

a. Vorher?

b. Nachher?

c. In welcher Form?

d. Gab es Anzeigen?

Antwort:

Nach § 2 Nr. 2 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Versammlungsgesetz vom 1. Februar 1973 (GVOBl. Schl.-H., S. 27) sind die Landrätinnen und Landräte und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisfreien Städte für die Entgegennahme der Anmeldung von öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel sowie die Erteilung von Auflagen zustän-

dig. In diesem Falle war die Landrätin des Kreises Plön Versammlungsbehörde und nicht die Landesregierung.

Aus polizeilicher Sicht verlief die von einem NPD-Funktionär für 200 Teilnehmer von 15.00 bis 20.00 Uhr angemeldete Demonstration mit dem Tenor „Meinungsfreiheit akzeptieren – Gegen staatliche Repressionen“ in Plön mit tatsächlich 26 Teilnehmern friedlich und ohne Zwischenfälle. Im Kooperationsgespräch wurde die Demonstration auf eine stationäre Kundgebung am Bahnhofsvorplatz beschränkt. Zu „Anzeigen“ kam es nicht.

7. Laut Bericht der Lübecker Nachrichten hatten drei von vier der vorgesehenen Ordner von Seiten der Rechtsradikalen Vorstrafen und waren somit nicht zugelassen, ist dies der Landesregierung bekannt? Wenn ja, gab es Konsequenzen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Wurden Sonderzüge für Demonstrierende der Rechtsradikalen und der Gegendemonstrierenden nach Plön eingerichtet?

Antwort:

Nein.